

Benutzerordnung für die Verwendung von iPads im Unterricht am CFvW-Gymnasium (Stand September 2023)

Präambel

Das digitale Arbeitsmittel iPad soll im Schulalltag zur Unterstützung der pädagogischen Ziele und zum unterrichtsgebundenen sowie eigenverantwortlichen Lernen dienen.

Dabei sollen die folgenden Leitsätze der Orientierung dienen:

- Wir gehen auf Basis gegenseitigen Vertrauens höflich und wertschätzend miteinander um.
- Wir gehen mit Daten, Inhalten und fremdem (geistigem) Eigentum verantwortungsvoll um.
- Aufgrund der unübersehbaren Möglichkeiten, die digitale Medien bieten, und der daraus erwachsenden Missbrauchsrisiken bedarf es der Vereinbarung und Einhaltung verbindlicher Regeln.

Die Verwendung des iPads ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und erfordert, dass im Vorfeld die Erklärung der Schulleitung unterschrieben vorliegt.

Grundsätzliches

Die iPad- Nutzung in der Schule ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke gestattet.

Die Nutzung der iPads während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Die Genehmigung kann jederzeit aus pädagogischen oder didaktischen Gründen einzelnen oder der Gesamtheit der Lerngruppe entzogen werden.

Jedes iPad muss von den Schülerinnen und Schülern personalisiert und mit Vor- und Nachnamen benannt sein, um eine eindeutige Zuordnung während des Unterrichts zu gewährleisten. Nicknames oder falsche Kennnamen sind nicht zulässig.

Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für ihre iPads, die Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden. Daher ist jede Schülerin bzw. jeder Schüler für die Aufbewahrung ihres/seines iPads zuständig.

Schulische Nutzung

Tastatur und Stift sind stets mitzuführen.

Erforderliche Zugangsdaten (Login und Passwort) müssen stets verfügbar sein.

Das iPad, die Tastatur und der Stift sind zu Schulbeginn stets ausreichend geladen.

Die Lautsprecherfunktion ist grundsätzlich ausgeschaltet.

Bei Aufforderung durch die Lehrkraft soll das mobile Endgerät mit dem Bildschirm nach unten auf den Tisch gelegt oder abgedeckt werden.

Die Datenverwaltung der jeweiligen Fächer erfolgt gemeinsam mit der Lehrkraft.

Um das Urheberrecht zu gewährleisten darf urheberrechtlich geschütztes Material nicht an Dritte weitergegeben werden oder im Internet veröffentlicht werden. Unterrichtsmaterialien sind daher ausschließlich lokal auf dem iPad, auf dem eigenen IServ-Account oder zuhause auf einer Festplatte zu speichern (§ 60a UrhG).

Schülerinnen und Schüler sind für die Einsatzbereitschaft des iPads im Unterricht verantwortlich, sodass Updates (System oder App, wenn technisch möglich) stets zuhause ausgeführt werden sollen.

Stifte und Papier sind stets mitzuführen.

Für schulische Anwendungen muss von Schülerinnen und Schülern genügend Speicherplatz freigemacht werden (min. 5 GB).

Auf Nachfrage der Lehrkräfte müssen die jeweiligen Unterrichtsmaterialien gezeigt werden.

Messenger Dienste, Chatfunktionen (Air Chat oder ähnliches) sowie Air Drop sind nur im Rahmen von schulischen Zwecken und im Unterricht nur mit Genehmigung der Lehrkraft erlaubt. Ihre Nutzung darf nicht zur Störung Anderer führen.

Private Nutzung

Da das iPad außerhalb des Schulgeländes auch für private Zwecke genutzt werden darf, liegt es in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, eine schulische Oberfläche anzulegen, auf der Apps und Daten, die im Unterricht benötigt werden, schnell auffindbar sind. Dateien und Apps, die privat genutzt werden, sollen (wenn möglich) auf eine separate Oberfläche verschoben werden.

WLAN-Nutzung und schulische Endgeräte

Folgendes ist bei der freien Nutzung des WLANs des CFvW-Gymnasiums untersagt:

- Die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
- Die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
- Jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremder Datenübertragung, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern.
- Die Verwendung anderer Accounts oder deren Manipulation.
- Schulische Endgeräte, vor allem Bildschirme, dürfen nur auf Anweisungen von Lehrkräften genutzt werden.

Administration

Auf den iPads wird der App-Store Relution installiert, um benötigte Apps, die von der Schule gestellt werden, zu installieren. Nach Beendigung der Schullaufbahn am CFvW-Gymnasium haben die Schülerinnen und Schüler einen Monat Zeit, um mögliche Daten von IServ und den schulisch gestellten Apps zu sichern. Relution und schulische Apps werden nach dieser Zeit von den iPads der ehemaligen Schülerinnen und Schüler gelöscht. Zudem wird der IServ-Account deaktiviert und gelöscht.

Das selbstständige Entfernen der App Relution ist bis zur Entlassung nicht gestattet.

Weiterhin wird nach Ermessen der Lehrkraft eine Verwaltungssoftware aktiviert, die es der Lehrkraft ermöglicht im Klassenraum, die iPads im Unterricht zu steuern. Das Starten und Verbinden mit der Verwaltungssoftware ist den Schülerinnen und Schüler auf dem eigenen iPad ersichtlich. Außerhalb des Unterrichts hat die Lehrkraft keinen Zugriff auf die iPads. Die Software ermöglicht der Lehrkraft auf den iPads der Schülerinnen und Schüler nur eine einzige App freizugeben, das Internet freizuschalten, aber auch das Gerät vollständig zu sperren, um die Aufmerksamkeit wieder auf die jeweiligen Unterrichtsinhalte zu lenken. Eine Auflistung aller zu dem Zeitpunkt verwendeten Apps sowie die Bildschirme der Schülerinnen und Schüler werden der Lehrkraft auf das eigene iPad gespiegelt.

Inhalte und Datenschutz

Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes.

Das Urheberrecht muss gewahrt werden. Daher ist der Download oder das Streamen von Filmen, Musik und Spielen auf dem gesamten Schulgelände des CFvW-Gymnasiums ausdrücklich untersagt, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.

Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistische, pornographische, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, ehrverletzende oder nicht altersgemäße Inhalte betreffen. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte (trotz Jugendschutzfilter) aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.

Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Unterrichtszeit im WLAN des CFvW-Gymnasiums verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und die Lehrkraft hat die Erlaubnis gegeben.

Foto- Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt und sind nur unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Foto-, Audio und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden. Sie sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages auf Wunsch der Lehrkraft oder anderer Betroffener zu löschen.
- Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben, Dritten zugänglich gemacht oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten entsprechend vor.

Ethik

Im Unterricht werden die 10 Gebote der digitalen Ethik ausführlich besprochen und sind Richtlinien für den Umgang mit den iPads in der Schule.

Haftung

Das CFvW-Gymnasium ist nicht für die gespeicherten Daten des iPads verantwortlich.

Weiterhin übernimmt das CFvW-Gymnasium keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder durch Diebstahl. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen die Verantwortung für ihr Gerät und haben Sorge zu tragen, dass keine missbräuchliche Fremdnutzung erfolgen kann.

Diese Nutzungsvereinbarung gilt zusätzlich zu bestehender Haus- und PC-Raumordnung.

Einwilligung/Erklärung iPad-Nutzung

Wir/Ich habe(n) die Nutzungsordnung zum Umgang mit iPads in der Schule zur Kenntnis genommen und sind (bin) mit dem Einsatz des iPads für Unterrichtszwecke, der Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Tochter/unsere(r) Sohn/es auf dem iPad und der Administration des iPads einverstanden.

Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn/ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, kann die Nutzungsberechtigung aberkannt werden und es folgen entsprechende Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivile – oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Klasse Name der Schülerin/des Schülers in Druckbuchstaben

Ort/Datum Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte